

Betriebskonzept Tagesstruktur Sommervogel

«Kinder entfalten sich dort, wo sie gesehen werden und ihnen Zeit zum Wachsen geschenkt wird.»

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Allgemeines	4
3	Zielsetzung und Grundhaltung	4
4	Abholzeiten, Anwesenheit und Aufsicht.....	4
	4.1 Abholzeiten	4
	4.2 Telefonzeiten und Besuchswochen	4
	4.3 Selbstständigkeit	4
5	Anmeldung und Aufnahme	5
	5.1 Anmeldeprozess.....	5
	5.2 Betreuungsvereinbarung	5
	5.3 Anmeldung für das neue Schuljahr	5
	5.4 Eintritt während des Schuljahres	5
	5.5 Zusatztage	5
	5.6 Unregelmässige Betreuungstage	5
	5.7 Ferienbetreuung	5
6	Betreuungselemente und Tagesablauf	5
	6.1 Module	5
	6.2 Tagesablauf	5
	6.3 Hausaufgaben	5
	6.4 Richtlinien	5
7	Abmeldung, Änderungen und Kündigung	6
	7.1 Absenz	6
	7.2 Änderungen	6
	7.3 Kündigung	6
	7.4 Ausschluss.....	6
8	Krankheit, Unfall und medizinische Versorgung	6
	8.1 Krankheit	6
	8.2 Unfall	6
	8.3 Medikamente	6
	8.4 Allergien	6
9	Aufsichtspflicht und Schulweg.....	6
	9.1 Aufsichtspflicht während der Betreuung	6
	9.2 Kindergarten- und Schulweg	6
	9.3 Selbstständigkeit der Kinder	7
	9.4 Begleitung von Kindergartenkindern	7

10	Vereins- und Freizeitaktivitäten sowie Musikunterricht	7
11	Infrastruktur	7
11.1	Räumlichkeiten	7
11.2	Aussenbereiche.....	7
11.3	Verpflegung	7
11.4	Raumpflege	7
12	Organisation, Personal und Qualität	7
12.1	Personalstruktur	7
12.2	Leitung der Tagesstruktur	8
12.3	Aufgabenbereiche	8
12.4	Betreuungsschlüssel	8
12.5	Verpflichtungen des Personals	8
12.6	Qualitätsentwicklung	8
12.7	Organisation, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	8
12.8	Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten.....	9
12.9	Kommunikation	9
12.10	Datenschutz.....	9
13	Beschwerdemanagement.....	9
14	Haftung und Versicherung.....	9
14.1	Versicherung des Kindes	9
14.2	Schäden an Einrichtung und Material	9
14.3	Tarifanpassung	10
14.4	Versicherung der Tagesstruktur	10
14.5	Zahlungspflicht	10
15	Finanzen	10
15.1	Abrechnung	10
15.2	Rückerstattungen sind ausgeschlossen bei:	10
15.3	Zahlungspflicht	10
16	ANHÄNGE (Übersicht mit Verweisen)	11
18	Verteiler.....	12
19	Inkraftsetzung.....	12

1 Einleitung

Im vorliegenden Dokument wird der Begriff *Erziehungsberechtigte* verwendet. Dieser umfasst Eltern sowie weitere sorgeberechtigte oder nahestehende Personen.

Die Tagesstruktur Summervogel wird im Folgenden vereinfacht als Tagesstruktur bezeichnet.

Die Tagesstruktur bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder der Schule Zufikon. Trägerschaft der Tagesstruktur ist die Gemeinde Zufikon, welche für den Betrieb und die strategische Ausrichtung verantwortlich ist.

Das vorliegende Betriebskonzept definiert die organisatorischen, strukturellen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen.

Es dient der Sicherstellung eines verlässlichen, sicheren und qualitätsorientierten Betreuungsangebots.

Es basiert auf den Vorgaben des Gemeinderats, kantonalen Bestimmungen, den Richtlinien der Schule Zufikon sowie internen Konzepten.

Das Konzept wird regelmässig überprüft.

2 Allgemeines

Die Tagesstruktur ergänzt den Unterricht durch ein ausserfamiliäres Betreuungsangebot, vor während und nach dem Unterricht.

Sie richtet sich an Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

Die Betreuung erfolgt in den Räumen der von der Gemeinde Zufikon zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Die Teilnahme erfolgt auf Basis einer verbindlichen Anmeldung.

3 Zielsetzung und Grundhaltung

Das Angebot stellt einen verlässlichen Betreuungsrahmen sicher und orientiert sich an pädagogischen Grundsätzen gemäss internem Konzept.

Grundsätze sind:

- Sicherheit und Verlässlichkeit
- klare Strukturen und Rituale
- Förderung der Selbstständigkeit
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- respektvolle und professionelle Haltung

4 Abholzeiten, Anwesenheit und Aufsicht

4.1 Abholzeiten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (nachfolgend Erziehungsberechtigte) können schriftlich festlegen, ob ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf oder nur durch autorisierte Personen abgeholt wird. Berechtigte Personen müssen sich ausweisen.

4.2 Telefonzeiten und Besuchswochen

Die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt zwischen 12:00 - 13:30 und zwischen 15:30 - 17:00 Uhr. Besuchswochen finden gemäss Jahresplanung statt.

4.3 Selbstständigkeit

Kinder ab der 1. Klasse dürfen sich nach dem Mittagessen mit schriftlicher Einverständniserklärung selbstständig auf dem Areal bewegen (siehe Dokument Einverständniserklärung Schulareal).

5 Anmeldung und Aufnahme

5.1 Anmeldeprozess

Die Anmeldung für das jeweils kommende Schuljahr erfolgt im Juni. Der Anmeldeschluss wird durch die Tagesstruktur über das offizielle Elternportal sowie die Homepage bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist gültig, wenn alle notwendigen Formulare vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden.

5.2 Betreuungsvereinbarung

Mit der Anmeldung wird noch keine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Erst wenn die Leitung die Anmeldung schriftlich bestätigt, findet eine vertragliche Betreuungsvereinbarung zwischen der Tagesstruktur und den Erziehungsberechtigten statt. Der Eintritt ist erst möglich, wenn alle erforderlichen Angaben und Dokumente vollständig ausgefüllt, unterschrieben vorliegen und die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Im Detail sind dies die folgenden Dokumente: Anmeldeformular, Notfallblatt, Einverständniserklärung Schulareal, Richtlinien Tagesstruktur Sommervogel

5.3 Anmeldung für das neue Schuljahr

Jedes Kind wird jährlich neu angemeldet. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr.

5.4 Eintritt während des Schuljahres

Ein Eintritt während des Schuljahres ist möglich, sofern Kapazitäten bestehen. Es wird eine Warteliste geführt.

5.5 Zusatztage

Kurzfristige Anmeldungen für Mittagstisch oder Zusatzbetreuung können bis spätestens am Vortag um 11.00 Uhr über das offizielle Elternportal-App, Mail oder telefonisch erfolgen. Zusatztage können bis spätestens am Vortag um 11:00 Uhr über das offizielle Elternportal angemeldet werden. Die Verrechnung erfolgt mit der Quartalsabrechnung.

5.6 Unregelmässige Betreuungstage

Bei Schichtarbeit oder unregelmässigen Arbeitszeiten kann die Anmeldung monatlich erfolgen. Die Betreuungstage müssen bis zum 25ten des Vormonats gemeldet werden.

5.7 Ferienbetreuung

Die Tagesstruktur bietet keine Ferienbetreuung an.

6 Betreuungselemente und Tagesablauf

6.1 Module

Die Tagesstruktur bietet verschiedene Betreuungsmodule an. Die jeweils gültigen Module, Zeiten und Tarife richten sich nach dem offiziellen Reglement und der Tarifordnung der Gemeinde Zufikon und werden regelmässig überprüft. Sie bilden den verbindlichen Bestandteil der Betreuungsvereinbarung (siehe Anhang I).

6.2 Tagesablauf

Der Alltag ist klar strukturiert mit festen Ritualen, Essenssituationen, Spiel- und Ruhephasen. Hygienevorgaben, Verpflegung und Aufsicht richten sich nach den internen Konzepten.

6.3 Hausaufgaben

Die Tagesstruktur bietet keine offizielle Hausaufgabenbetreuung an. Kinder können in ruhigen Phasen Aufgaben erledigen. Die Verantwortung für Vollständigkeit liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6.4 Richtlinien

Die Tagesstruktur verfügt über verbindliche Richtlinien, welche Verhaltensnormen, Abläufe, Umgangsformen und Sicherheitsregeln im Alltag regelt. Diese Richtlinien werden allen Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung abgegeben und sind verbindlicher Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

7 Abmeldung, Änderungen und Kündigung

7.1 Absenz

Absenzen sind in der Tagesstruktur über das offizielle Elternportal oder telefonisch mitzuteilen. Gebuchte Module werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Schulische Anlässe (z.B. Kochen, Ausflüge, Lager, besondere Projekte) müssen bis spätestens 11.00 Uhr am Vortag über das offizielle Elternportal gemeldet werden; andernfalls werden sie verrechnet.

7.2 Änderungen

Änderungen der gebuchten Betreuungstage sind grundsätzlich auf das Semesterende möglich. Anpassungen während des Semesters können in begründeten Fällen, sofern Kapazitäten vorhanden sind, nach Absprache mit der Leitung vorgenommen werden.

7.3 Kündigung

Eine Kündigung ist per Ende des 1. Semesters möglich. Die Kündigung muss schriftlich spätestens 2 Wochen vor Ablauf des 1. Semesters der Leitung eingereicht werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich die Anmeldung automatisch für das 2. Semester.

7.4 Ausschluss

Ein Ausschluss kann erfolgen bei gravierenden Vorfällen, wiederholtem Fehlverhalten oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung trifft die Leitung in Absprache mit der Schulleitung. Bereits in Rechnung gestellte Betreuungskosten bleiben auch im Falle eines Ausschlusses geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung. Offene bzw. unbezahlte Rechnungen bleiben bestehen und sind weiterhin zu begleichen.

8 Krankheit, Unfall und medizinische Versorgung

8.1 Krankheit

Kranke oder ansteckende Kinder dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen. Treten Krankheitssymptome während der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

8.2 Unfall

Bei Unfällen werden alle notwendigen Massnahmen eingeleitet und die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Bei Bedarf wird ein Unfallprotokoll ausgehändigt.

8.3 Medikamente

Medikamente werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten an die Kinder verabreicht. Für verschreibungspflichtige Medikamente ist ein gültiges Rezept inklusive Medikamentenblatt auszufüllen.

8.4 Allergien

Allergien werden dokumentiert. Bei schweren Allergien müssen die Erziehungsberechtigten die Leitung informieren, instruieren und ein Notfallset bereitstellen.

9 Aufsichtspflicht und Schulweg

9.1 Aufsichtspflicht während der Betreuung

Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur tragen während der vereinbarten Betreuungszeiten die Verantwortung über die Aufsicht der Kinder.

Erscheint ein Kind nicht zur Betreuung und liegt keine Abmeldung vor, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Erziehungsberechtigten müssen während der Betreuungszeiten telefonisch und über das offizielle Elternportal erreichbar sein.

9.2 Kindergarten- und Schulweg

Für den Weg vom Kindergarten von der Schule zur Tagesstruktur und zurück in den Kindergarten in die Schule sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten üben den Weg mit dem Kind ein und stellen sicher, dass es diesen selbstständig bewältigen kann.

9.3 Selbstständigkeit der Kinder

Kinder ab der 1. Klasse dürfen sich nach dem Mittagessen selbstständig auf dem Schulareal bewegen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt (Einverständniserklärung Schulareal).

Ohne Einverständniserklärung bleibt das Kind unter Aufsicht.

9.4 Begleitung von Kindergartenkindern

Kindergartenkinder werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeiten der Tagesstruktur abgeholt und begleitet.

10 Vereins- und Freizeitaktivitäten sowie Musikunterricht

Kinder können während der Betreuungszeit externe Freizeitangebote besuchen, sofern dies schriftlich mit der Tagesstruktur vereinbart wurde.

Voraussetzung ist, dass das Kind den Weg selbstständig bewältigen kann.

Die Verantwortung und Haftung für den Weg liegen bei den Erziehungsberechtigten.

11 Infrastruktur

11.1 Räumlichkeiten

Die Tagesstruktur nutzt kindgerechte Räume der Gemeinde Zufikon.

Diese bieten Rückzugsmöglichkeiten, Spielbereiche, Essbereiche und geeignete sanitäre Anlagen.

Die Räumlichkeiten entsprechen den sicherheits- und hygienebezogenen Anforderungen.

11.2 Aussenbereiche

Die Kinder nutzen die Aussenanlagen des Schulareals.

Die Aufsicht erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben.

11.3 Verpflegung

Die Verpflegung richtet sich nach dem Ernährungskonzept.

Grundsätze sind:

- ausgewogene Menüs
- frische, saisonale Lebensmittel
- kein Schweinefleisch
- Berücksichtigung von Allergien
- keine Süssgetränke
- ruhige Tischatmosphäre
- tägliche Auswahl an Salat und Gemüse

11.4 Raumpflege

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt regelmässig nach Reinigungsplan.

Während des Betriebs gewährleisten die Mitarbeitenden Ordnung und Hygiene.

12 Organisation, Personal und Qualität

12.1 Personalstruktur

Die Tagesstruktur beschäftigt:

- Leitung
- Fachpersonen Betreuung
- Betreuungsassistentinnen
- Koch / Köchin
- Praktikantinnen / Praktikanten (falls vorhanden)
- Lernende (falls vorhanden)

12.2 Leitung der Tagesstruktur

Die Tagesstruktur wird durch eine ausgebildete pädagogische Leitung geführt.

Die Leitungsfunktion kann je nach organisatorischer Ausgestaltung durch eine einzelne Leitungsperson oder im Rahmen eines Co-Leitungsmodells wahrgenommen werden.

12.3 Aufgabenbereiche

Die Mitarbeitenden sind verantwortlich für:

- Aufsicht und Betreuung der Kinder
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Umsetzung der Hygienestandards
- Begleitung der Mahlzeiten
- Kommunikation mit Erziehungsberechtigten
- Dokumentation relevanter Ereignisse
- Umsetzung aller internen Konzepte

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Funktionen sind in den jeweiligen Pflichtenheften festgehalten.

12.4 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben sowie den K&F Qualitätsstandards 2026.

Der Betreuungsschlüssel beträgt mindestens 1 Betreuungsperson pro 10 Kinder.

Ab sieben gleichzeitig anwesenden Kindern ist stets mindestens eine pädagogische Fachperson anwesend.

Die Einsatzplanung stellt sicher, dass diese Vorgaben jederzeit eingehalten werden.

12.5 Verpflichtungen des Personals

Vor Arbeitsbeginn müssen Mitarbeitende:

- einen Sonderprivatauszug einreichen
- den Verhaltenskodex unterzeichnen

12.6 Qualitätsentwicklung

Zusätzlich erfolgt mindestens alle vier Jahre eine systematische Gesamtüberprüfung der Qualität und der zentralen Konzepte. Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung liegt bei der Leitung der Tagesstruktur.

12.7 Organisation, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Tagesstruktur ist organisatorisch der Schule Zufikon unterstellt und wird durch die Trägerschaft geführt.

Die Trägerschaft ist verantwortlich für die strategische Führung der Tagesstruktur. Dazu gehört insbesondere die Festlegung der Rahmenbedingungen, die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen sowie die übergeordnete Aufsicht. Die Anstellung und fachliche Einbindung der Leitung erfolgen durch die zuständigen Stellen der Schule bzw. Gemeinde.

Die Leitung der Tagesstruktur übernimmt die operative und pädagogische Gesamtverantwortung für den Betrieb. Sie ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Betreuung, die Führung des Personals sowie die Umsetzung der geltenden Konzepte und Richtlinien im Alltag.

Zu die zentrale Aufgabe der Leitung gehören insbesondere:

- die Organisation und Koordination des Tagesablaufs
- die Führung, Anleitung und Entwicklung der Mitarbeitenden
- die Sicherstellung der Betreuungsqualität
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, mit der Schule und externen Fachstellen

- die Umsetzung der pädagogischen organisatorischen und sicherheitsrelevanten Konzepte

Die Leitung handelt im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen eigenständig und ist gegenüber der Trägerschaft rechenschaftspflichtig.

Die Zuständigkeiten zwischen Trägerschaft und Leitung sind klar geregelt und gewährleisten eine transparente, professionelle und verlässliche Führung der Tagesstruktur.

12.8 Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte verpflichten sich:

- Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen
- die Erreichbarkeit sicherzustellen
- Änderungen oder Absenzen sofort mitzuteilen
- an Anlässen teilzunehmen
- Vorgaben der Tagesstruktur einzuhalten

12.9 Kommunikation

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt über:

- Tür- und Angelgespräche
- Portal für Erziehungsberechtigte
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- Telefonische Auskünfte und Rückmeldungen
- E-Mail
- Informationsveranstaltungen und Anlässe
- Besuchswochen

12.10 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Personenbezogene Daten werden gemäss Datenschutzgesetz vertraulich behandelt.

Fotos oder Videos werden nur veröffentlicht, wenn eine schriftliche Einwilligung vorliegt.

Bei auffälligem Verhalten kann ein Austausch mit Schule, Schulsozialarbeit oder Fachstellen erfolgen.

13 Beschwerdemanagement

Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende wenden sich bei Anliegen oder Beschwerden zuerst an die Leitung der Tagesstruktur.

Gemeinsam wird eine sachliche und konstruktive Lösung gesucht.

Falls keine Lösung gefunden wird oder die Situation dies erfordert, erfolgt die Weiterleitung an die Schulleitung.

In schwerwiegenden Fällen können zusätzliche Fachstellen beigezogen werden.

14 Haftung und Versicherung

14.1 Versicherung des Kindes

Die Versicherung des Kindes gegen Unfall, Krankheit und Schäden an persönlichem Eigentum liegt vollständig in der Verantwortung der Eltern.

Die Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte private Gegenstände wie Kleidung, Spielsachen oder elektronische Geräte.

14.2 Schäden an Einrichtung und Material

Verursacht ein Kind Schäden an der Infrastruktur, am Material oder am Eigentum anderer Kinder, haften die Erziehungsberechtigten.

Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

14.3 Tarifierpassung

Tarife werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
Eltern werden rechtzeitig informiert.

14.4 Versicherung der Tagesstruktur

Die Gemeinde verfügt über eine:

- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Sachversicherung.

14.5 Zahlungspflicht

Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Betreuungsplatz gekündigt werden.

15 Finanzen

Die Tarife, Module und Betreuungszeiten der Tagesstruktur richten sich nach dem jeweils gültigen Betriebsreglement sowie der Tarifordnung der Gemeinde Zufikon. Sie werden von der Gemeinde Zufikon festgelegt und regelmässig überprüft. Die Details sind im offiziellen Reglement sowie in der Tarif und Modulübersicht der Gemeinde geregelt (siehe Anhang I).

Die jeweils gültigen Tarife und Module gelten als verbindlich für alle Erziehungsberechtigten.

15.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Finanzverwaltung gemäss den Bestimmungen des Reglements der Gemeinde Zufikon:

- Mittagessen: quartalsweise
- Zusatztage: quartalsweise
- Betreuungstage: semesterweise

Beim Mittagstisch Modul 2 wird das Mittagessen nicht verrechnet, wenn:

Die Erziehungsberechtigten einen Schulanlass (Ausflug, Mittagessen, Zukunftstag, Lager, etc.) bis spätestens am Vortag bis 11.00 Uhr ankündigen.

15.2 Rückerstattungen sind ausgeschlossen bei:

- einzelnen Abmeldungen
- Ferien
- Joker Tage
- Unterbruch der Betreuung

15.3 Zahlungspflicht

Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Betreuungsplatz gekündigt werden.

15.4 Tarifierpassung

Tarife werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

16 ANHÄNGE (Übersicht mit Verweisen)

Die nachfolgenden Konzepte sind verbindlicher Bestandteil des Betriebskonzepts der Tagesstruktur.

Sie liegen als separate Dokumente vor und können jederzeit bei der Leitung Tagesstruktur eingesehen werden.

Die Inhalte der Dokumente werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

A – Pädagogisches Konzept

→ Separates Dokument. Beschreibt die pädagogische Grundhaltung, Ziele, Methoden und Strukturen.

B – Ernährungskonzept

→ Separates Dokument. Enthält die Grundsätze zur gesunden Ernährung, Esskultur, Menügestaltung und Hygienestandards.

C – Hygienekonzept

→ Separates Dokument gemäss den Vorgaben der Gemeinde Zufikon, den schulischen und kantonalen Vorgaben. Regelt persönliche Hygiene, Lebensmittelhygiene, Reinigung und Infektionsschutz.

D – Sicherheits- & Handlungskonzept

→ Separates Dokument. Enthält alle sicherheitsrelevanten Abläufe, Notfallkette, Kinderschutz und Verhaltensrichtlinien bei Vorfällen.

E – Handbuch Notfall und Krisenmanagement

→ Separates Dokument der Schule Zufikon in welchem die Leitung Tagesstruktur, Leitung Jugendarbeit und Lehrpersonen (nachfolgend als «Aufsichtspersonen») genannt sind. Regelt das Verhalten bei Brand, Gefahr und Evakuierung; definiert Sammelplatz „Roter Platz“. Gilt für Schule, Jugendarbeit und Tagesstruktur.

F – Verhaltenskodex

→ Separates Dokument. Regelt professionelle Haltung, Nähe-Distanz, Umgang mit Grenzen, Kommunikation und Kinderschutz.

G – Besuchswochen / Besuchsregelungen

→ Separates Dokument. Enthält die Zeitfenster, Regeln und Abläufe für Elternbesuche.

H – Anmeldung, Einverständniserklärungen

→ Separates Dokument. Enthalten alle wichtigen Daten zur Anmeldung des Kindes. Einwilligungen zu Fotos, Einwilligung Privat-Auto, Abholung durch Drittpersonen, Einverständniserklärung Schulareal, Medikamentenabgabe und externen Aktivitäten.

I – Tarife und finanzielle Regelungen

→ Reglement «Allgemeine Bedingungen der Tagesstruktur (Gemeinde Zufikon)

→ jährliche Tarifübersicht (Gemeinde Zufikon)

J – Richtlinien der Tagesstruktur

→ Enthalten verbindliche Regeln zu Verhalten Alltag, Sicherheit und Zusammenarbeit.

→ Werden den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung abgegeben.

Diese Anhänge sind Bestandteil des Betriebskonzeptes, werden jedoch nicht im Betriebskonzept selbst abgedruckt, um die Lesbarkeit zu erhöhen und Aktualisierungen zu vereinfachen.

18 Verteiler

Das Betriebskonzept Konzept wird an folgende Stellen verteilt: Gemeinderat, Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, Soziale Dienste Zufikon, Schulleitung Zyklus 1, Mitarbeitende Tagesstruktur.

Für Erziehungsberechtigte und Interessierte ist das Konzept über die Homepage einsehbar.

19 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1.4.2026 in Kraft.

Zufikon, 31.3.2026



Daniel Niggli
Schulleiter Zyklus 1



Petra Senija
Leitung Tagesstruktur



Aleyna Aydoğan
Co-Leitung Tagesstruktur